

Willkommen zur Veranstaltung STEX-INFO

Nur noch etwas Geduld, es geht gleich los. Bis dahin:

**Bitte ladet und/oder druckt euch die folgenden
zwei Dokumente für die Informationsveranstaltung herunter/aus.
(zu finden auf <https://www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html>)**

Terminablaufplan:

<https://t1p.de/Terminablauf>

Ich studiere Lehramt für...

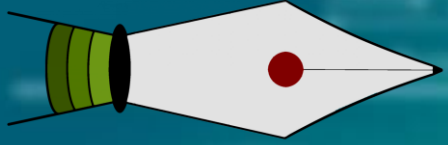
Regelschule

<https://t1p.de/FormularRegelschule>

Gymnasium

<https://t1p.de/FormularGymnasium>

Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr



Lehramtsreferat



1. Staatsexamen

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Universität

Fakultäten

Forschung

Studium

Wissenschaftliche Karriere

Internationales

Terminablaufpläne

Formulare

Mitarbeiter*innen

Prüfungstermine schriftlich

Prüfungstermine mündlich

Prüfer*innen

Rechtsgrundlagen

Datenschutz

🏠 Startseite > Universität > ... > Landesprüfungsamt für Lehrämter

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Landesprüfungsamt für Lehrämter

Montag, Mittwoch
Donnerstag

09.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr

Landesprüfungsamt für Lehrämter

Außenstelle Jena

LPA Eingang
Foto: Anne Günther/FSU

Prüfungsabschnitte sind
studienbegleitend

**Erstes
Staatsexamen**



Eingangspraktikum

Grundstudium

Praxissemester

Hauptstudium

1. Prüfungsabschnitt

**schriftliche,
mündliche** und
künstlerisch-
praktische
Prüfungen

2. Prüfungsabschnitt

**Wissenschaftliche
Hausarbeit**

oder

künstlerisch-
praktische
Hausarbeit

Erstes Staatsexamen

1. Prüfungsabschnitt

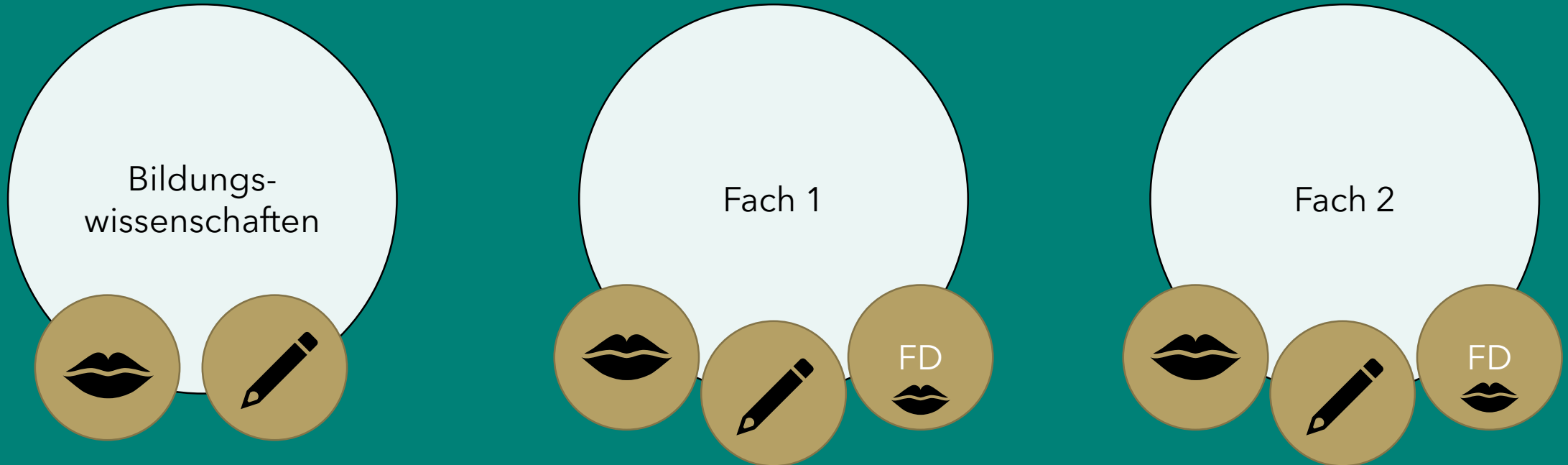
Schriftliche, mündliche und
künstlerisch-praktische Prüfungen

2. Prüfungsabschnitt

Wissenschaftliche Hausarbeit oder
künstlerisch-praktische Hausarbeit

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen



»»» **8 Prüfungen**

VORAUSSETZUNGEN

1. Prüfungsabschnitt

Schriftliche und mündliche Prüfungen

- ❖ „Für die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt ist ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens
 - ✓ **125 LP (Regelschule) bzw.**
 - ✓ **155 LP (Gymnasium)**nachzuweisen.“
- ❖ **Abgeschlossenes Eingangspraktikum und Praxissemester**

1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen

13.07.2020 bis 20.08.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt im Internet unter: www.uni-jena.de/landespruefungsamt.html)
bis zum 09.10.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
27.10.2020	Zulassung
bis zum 09.11.2020	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 30.11.2020 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester ab- gelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Berei- che) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche An- meldung entsprechend Vordruck im Internet unter Formulare
08.02.2021 bis 31.03.2021	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

ACHTUNG!
Aktualisierung! 23.11.

**Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen sowie,
gegebenenfalls, künstlerisch-praktische Prüfung im Fach Musik)**

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

.....
Wohnanschrift während der Prüfungszeit

.....
Heimataдресse

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Matrikelnummer Studienbeginn Anzahl der Fachsemester

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Bildungswissenschaften
und den Fächern und**

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an
Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt ge-
ändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294).

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Prüfungsfach

schlage ich folgenden Prüfer vor:

.....

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Prüfungsfach

schlage ich folgenden Prüfer vor:

.....

Im Fach Musik wird statt der fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen
Prüfung die künstlerisch-praktische Prüfung abgelegt. Ich habe folgendes

Künstlerische Schwerpunktach: gewählt und möchte für
die Einzelprüfungen folgende Prüfer vorschlagen:

Künstlerisches Schwerpunktach:

Gesang:

Schulpraktisches Klavierspiel:

ggf. Klavier:

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezo-
genen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)
auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen

13.07.2020 bis 20.08.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt im Internet unter: www.uni-jena.de/l/landespruefungsamt.html)
bis zum 09.10.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
27.10.2020	Zulassung
bis zum 09.11.2020	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 30.11.2020 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester ab- gelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Berei- che) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche An- meldung entsprechend Vordruck im Internet unter Formulare
08.02.2021 bis 31.03.2021	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

ACHTUNG!
Aktualisierung! 23.11.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise):

1. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigte Kopie des entsprechenden Zeugnisses oder Vorlage des Originalzeugnisses und einer einfachen Kopie)
2. ein eigenhändig unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums (Passbild bitte aufkleben)
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Stelle ich bereits versucht habe, diese Prüfung abzulegen (Seite 4 des Antragformulars) sowie gegebenenfalls entsprechende Nachweise
4. Studienbescheinigungen der letzten zwei Semester mit Angabe der Fachsemester (aktuelles und vorangegangenes Semester)
5. Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich des Praxissemesters, im Umfang von mindestens 155 Leistungspunkten (Leistungsübersicht aus Friedolin)
6. Bescheinigung über die Ableistung des Eingangspraktikums und des Praxissemesters (Leistungsübersicht aus Friedolin)
7. bei den Fächern Kunsterziehung und Sport der Nachweis der nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung der Hochschule erworbenen fachpraktischen Kompetenzen
8. bei dem Fach Musik der Nachweis der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule bis zum siebten Fachsemester vorgeschriebenen fachwissenschaftlichen Modulprüfungen



Anlage zum Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für die Lehramter

Erklärung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen)
Hiermit erkläre ich,

- ☐ dass ich die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für die Fächer und noch nicht abgelegt habe und auch noch nicht versucht habe, diese Prüfung abzulegen;

oder

- ☐ dass ich bereits die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an für die Fächer
1.
 2.
 3.

abgelegt habe / versucht habe abzulegen und zwar

im Jahr bei folgender Stelle.....

mit folgendem Ergebnis:

- ☐ Ich habe die Prüfung bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
- ☐ Ich habe die Prüfung nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
- ☐ Ich habe die Prüfung endgültig nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen

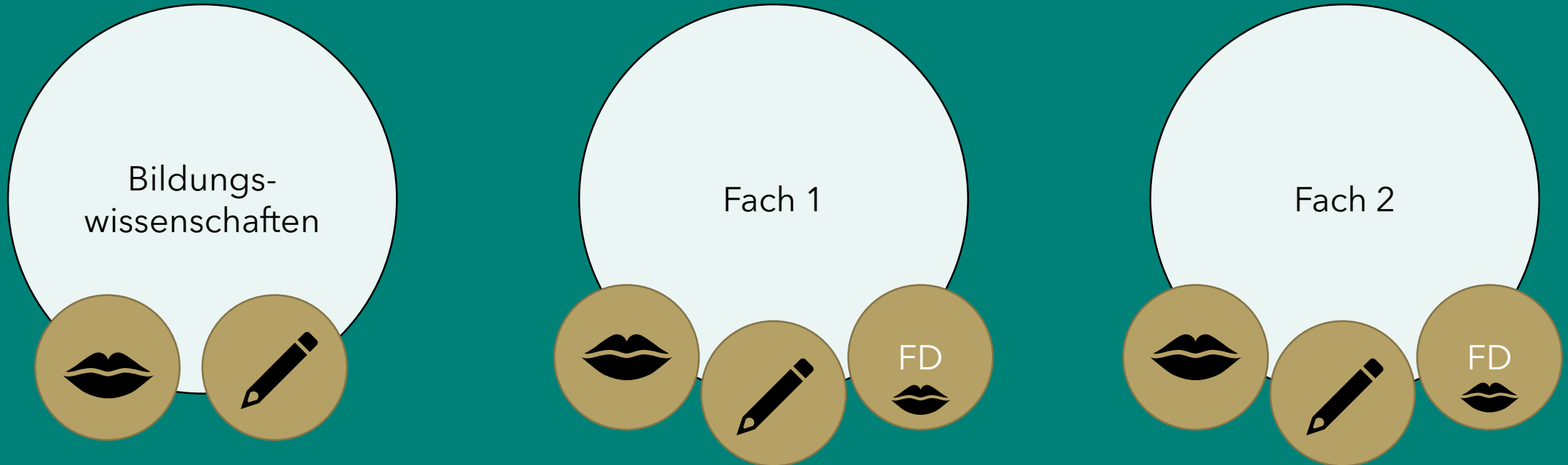
13.07.2020 bis 20.08.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt im Internet unter: www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html)
bis zum 09.10.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
27.10.2020	Zulassung
bis zum 09.11.2020	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 30.11.2020 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen gelegt werden sollen (Voraussetzung ist die Anmeldung) für Astronomie, Kath. Religion, Kunst- geschichte Anmeldung entsprechend Vordruck im Internet
08.02.2021 bis 31.03.2021	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

ACHTUNG!
Aktualisierung! 23.11.

**Abgabe der Bereiche ist
verbindlich!**

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen



»»» **8 Prüfungen**

Bildungs- wissen- schaften

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürESTPLGymVO **zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen** beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunsterziehung beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

**Abgabe der Bereiche
ist verbindlich!**

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
*nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom
9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017*

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchronische germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bildungs- wissen- schaften

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürESTPLGymVO **zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen** beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunsterziehung beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

**Abgabe der Bereiche
ist verbindlich!**

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchronische germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Fach 1

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

-Seite 2-

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Prüfungsfach:

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

Fach 2

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

-Seite 3-

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Prüfungsfach:

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

Abgabe der Bereiche ist verbindlich!

[REDACTED]

© 2006 Blackwell Publishing Ltd

10

In den Bildungswissenschaften erfolgt die schriftliche Prüfung im Bereich Pädagogische Psychologie und die mündliche Prüfung im Bereich Schulpädagogik.

Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Fach Englisch erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass Ihr Zulassungsantrag bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem Sie sich verbindlich zum ersten im Fach Englisch zu absolvierenden fachwissenschaftlichen Vorbereitungsmodul anmelden, um die verbindlichen Angaben zu den für die schriftliche und mündliche fachwissenschaftliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLRSVO zu wählenden Bereiche ergänzt wird.

Diese aufschiebende Bedingung dient dem vollständigen Nachweis der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen und damit der ordnungsgemäßen Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Im Fach Sozialkunde erfolgt die mündliche fachwissenschaftliche Prüfung im Bereich Soziologie.

Für alle schriftlichen Prüfungen erhalten Sie die
Prüfungsnummer: **JMR/** [REDACTED]

Bitte beachten!

Bitte beachten!
Mit der Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten für das Lehramt an Regelschulen sind Sie nicht automatisch für die Prüfungen angemeldet. Die verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen muss durch Sie gemäß den Festlegungen im Teil II im Rahmen der dort genannten Frist (siehe Aushang im Landratsamt) für Lehramtskandidaten sowie im Internet unter www.uni-jena.de für das erste Prüfungssemester erfolgen. Hierfür ist die Online-Studienvorbereitung von Friedolin zu nutzen, nur in Ausnahmefällen die dafür vom Landesprüfungsamt für Lehramtskandidaten zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare.

Die Prüfungstermine entnehmen Sie bitte 14 Tage vor Beginn der Aushängen im Landesprüfungsamt für Lehrämter, An bzw. dem Internet unter www.uni-jena.de.

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Prüfung gemäß Teil 1 des Gesetzes sind Sie mit der Zulassung zum ersten Prüfungsausschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (schriftliche und mündliche Prüfungen) zu dem vom Landesprüfungsamt festgesetzten Prüfungstermin verpflichtet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird die Prüfung als „ungenügend“ bewertet.

Anmeldung der
Vorbereitungsmodule in
Friedolin!



1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen

13.07.2020 bis 20.08.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt im Internet unter: www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html)
bis zum 09.10.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
27.10.2020	Zulassung
bis zum 09.11.2020	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 30.11.2020 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester ab- gelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Berei- che) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche An- meldung entsprechend Vordruck im Internet unter Formulare
08.02.2021 bis 31.03.2021	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

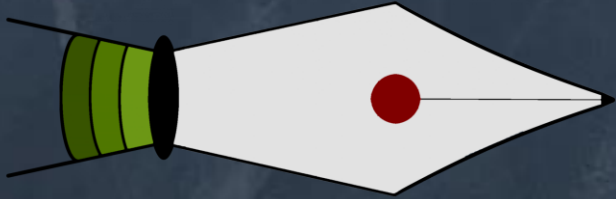
ACHTUNG!
Aktualisierung! 23.11.

1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen

13.07.2020 bis 20.08.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt im Internet unter: www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html)
bis zum 09.10.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
27.10.2020	Zulassung
bis zum 09.11.2020	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 30.11.2020 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester ab- gelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Berei- che) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche An- meldung entsprechend Vordruck im Internet unter Formulare
08.02.2021 bis 31.03.2021	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

ACHTUNG!
Aktualisierung! 23.11.

Erfahrungsberichte Tipps / Tricks



Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/



Prüfer*innen

für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Regelschulen sowie für die Erweiterungsprüfungen und die Prüfungen in einem weiteren Fach
sortiert nach Fächern:

Sortieren nach:

Name

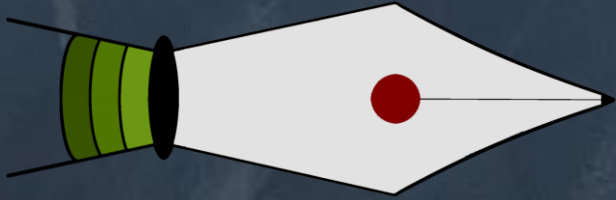


Prüfer_innen

TYP	NAME
PDF 0,01 MB	Astronomie
PDF 0,04 MB	Bildungswissenschaften
PDF 0,04 MB	Biologie

FRAGERUNDE

1. Prüfungsabschnitt



Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/



2. Prüfungsabschnitt

Wissenschaftliche Hausarbeit

Bildungs-
wissenschaften



Fach 1



FD

Fach 2



FD

**Bitte ladet und/oder druckt euch die folgenden
zwei Dokumente für die Informationsveranstaltung herunter/aus.**

Ich studiere Lehramt für...

Regelschule

Gymnasium

<https://t1p.de/StexArbeitRegelschule>

<https://t1p.de/StexArbeitGymnasium>

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[↓ wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit \(WS 2020/2021\) \[pdf 58KB\]](#)



Variante 1	Variante 2	
Vom 04.05.2020 bis zum 14.05.2020	Vom 22.06.2020 bis zum 15.07.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt im Internet)
bis zum 25.05.2020	bis zum 21.09.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
05.06.2020	08.10.2020	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 05.10.2020	bis zum 08.02.2021	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
Antrag auf Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt
für das Lehramt an Gymnasien (Hausarbeit)

.....
Name, Vorname (ev. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

.....
Wohnanschrift während der Prüfungszeit

.....
Heimatadresse

.....
Telefon / Handy @uni-jena.de
E-Mail-Adresse

.....
Private Mail-Adresse

.....
Matrikelnummer JMG / /
Prüfungsnummer

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

in den Studienfächern und
im Prüfungssemester WS SS
nach Variante

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294).

Als Anlage füge ich bei:

1. Themenvorschlag für die Hausarbeit mit der Unterschrift von beiden Prüfern (Formular beiliegend)
2. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 225 Leistungspunkten in Form einer Übersicht über die abgeschlossenen Module mit Noten in den Bildungswissenschaften und in den beiden Prüfungsfächern, einschließlich der jeweiligen Fachdidaktik (ohne die bereits im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erbrachten Prüfungsleistungen)

.....
Datum Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite: www.uni-jena.de/landespruefungsamt.html

Merkblatt - Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Thüringer Schulen
gemäß § 57 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen u. ä.) bedürfen der Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Über die Genehmigung von Vorhaben, an denen nur Schulen eines Schulamtsbereichs teilnehmen, entscheidet das jeweilige Schulamt.

Die Genehmigung **kann** erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält.

Der Antrag auf Genehmigung ist in schriftlicher Form (Post) an das jeweilige Staatliche Schulamt oder bei schulamtsübergreifenden Vorhaben an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mindestens 8 Wochen vor Beginn des beabsichtigten Vorhabens zu stellen und **muss das Folgende beinhalten:**

- Eine ausführliche Beschreibung des Projekts (Konzeption, Benennung des verantwortlichen Projektleiters, Benennung der beteiligten Partner, Informationen zum konkreten Prozedere des Vorhabens, Darstellung des erheblichen wissenschaftlichen Interesses im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule, vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib, Angaben über den zeitlichen Ablauf und den voraussichtlichen zeitlichen Umfang des Vorhabens (Wann soll die Erhebung stattfinden, wie viel Zeit nimmt diese in Anspruch?) ...).
- Die Erhebungsunterlagen wie Fragebögen, Interviewleitfäden, Testunterlagen, Musteranschriften an die betreffenden Schulen sowie die Teilnehmer, ggf. Musteranschriften an die Erziehungsberechtigten zwecks Einholung des Einverständnisses zur Teilnahme minderjähriger Schüler, ...
Aus den Erhebungsunterlagen muss deutlich der Zweck des Vorhabens, die durch den Antragsteller vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib sowie das Prozedere des Vorhabens hervorgehen. Auf die Freiwilligkeit zur Teilnahme am Vorhaben ist ausdrücklich zu verweisen.
- Eine Übersicht der Schulen, an denen das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Rechtliche Grundlagen:

- § 57 Abs. 5 ThürSchulG
Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen bedürfen der Genehmigung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Die Genehmigung **kann** erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält. Personenbezogene Daten dürfen nur für ein bestimmtes Vorhaben verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Vorhabens das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt und der Forschungszweck des Vorhabens auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann.
- Erhebung personenbezogener Daten: Thüringer Datenschutzgesetz, ggf. bei entsprechender Fragestellung besonders zu berücksichtigen:
§ 4 Abs. 5 (Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung) ThürDSG:
Das Verarbeiten oder Nutzen von personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben (besonders geschützte Daten) ist nur zu lässig, wenn
1. ...
2. die Betroffenen eingewilligt haben, wobei sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten beziehen muss,
3. ...

2. Prüfungsabschnitt: wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit

Hinweis

für die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt ist ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 195 LP (Regelschule) bzw. 225 LP (Gymnasium) nachzuweisen (ohne bereits verbuchte Leistungspunkte für die Vorbereitungsmodule).

Bei Abgabe der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit ist zum Nachweis der Immatrikulation die THOSKA-Karte vorzulegen.

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[↓ wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit \(WS 2020/2021\) \[pdf 58KB\]](#)



Variante 1	Variante 2	
Vom 04.05.2020 bis zum 14.05.2020	Vom 22.06.2020 bis zum 15.07.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt im Internet)
bis zum 25.05.2020	bis zum 21.09.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
05.06.2020	08.10.2020	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 05.10.2020	bis zum 08.02.2021	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
Themenvorschlag für die Hausarbeit

.....
Name, Vorname (ev. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

.....
Wohnanschrift während der Prüfungszeit

.....
Telefon / Handy E-Mail-Adresse

.....
Matrikel-Nummer JMG / /
Prüfungs-Nummer

Hinweise:

- Wird Musik als Prüfungsfach gewählt, ist die wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Musik anzufertigen.
- Für den Fall, dass für die Bearbeitung Ihres Themas eine Umfrage an einer Schule erforderlich ist, muss für diese Umfrage beim zuständigen Schulamt von Ihnen eine Genehmigung beantragt werden. (Siehe Merkblatt – Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Thüringer Schulen gemäß § 57 Thüringer Schulgesetz)
- Bei Themen in englischer Sprache geben Sie bitte auch die deutsche Übersetzung an.

☐ Ich möchte die wissenschaftliche Hausarbeit in englischer Sprache anfertigen.

☐ Ich plane, eine Umfrage an einer Schule vorzunehmen.

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite: www.uni-jena.de/landespruefungsamt.html

**Als Thema der wissenschaftlichen / künstlerisch-praktischen Hausarbeit im
Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien**

im Prüfungsfach schlage ich vor:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Angaben aus Terminablaufplan zur Information für die Prüfer:

Zulassungsdatum: Abgabe der Hausarbeit bis:

Bestätigung der Prüfer:

Das Thema wurde mit folgendem Prüfer vereinbart:

.....
.....
.....
(Name, Fakultät / Institut / Lehrstuhl / Email-Adresse / Telefonnummer)

Als zweiter Prüfer wird vorgeschlagen:

.....
.....
.....
(Name, Fakultät / Institut / Lehrstuhl / Email-Adresse / Telefonnummer)

Hiermit bestätige ich, das oben genannte Thema mit dem Kandidaten vereinbart zu haben

Ja ☐ Ja ☐

und bin mit der Anfertigung in englischer Sprache einverstanden

Ja ☐ Ja ☐

.....
Datum / Unterschrift des ersten Prüfers

.....
Datum / Unterschrift des zweiten Prüfers

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[↓ wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit \(WS 2020/2021\) \[pdf 58KB\]](#)



Variante 1	Variante 2	
Vom 04.05.2020 bis zum 14.05.2020	Vom 22.06.2020 bis zum 15.07.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt im Internet)
bis zum 25.05.2020	bis zum 21.09.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
05.06.2020	08.10.2020	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 05.10.2020	bis zum 08.02.2021	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

**Zulassung zum 2. Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das
Lehramt an Regelschulen (wissenschaftliche Hausarbeit)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden Sie gemäß Ihrem Antrag zum zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen nach § 16 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294) zugelassen und für Ihre Hausarbeit wird folgendes Thema festgesetzt:

[REDACTED]

Die Hausarbeit ist spätestens bis zum **04. September 2020** im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena in dreifacher Ausfertigung gebunden (keine Ringbindung) und in Maschinenschrift abzugeben.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Bestimmungen für das Anfertigen der Hausarbeit, die in der oben genannten Verordnung festgelegt sind und als Anlage dem Schreiben beigelegt werden.

Eine Verlängerung der Frist für die Anfertigung der Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 3 ThürESTPLRSVO der oben genannten Verordnung um insgesamt vier Wochen bei nachgewiesener Verhinderung durch Krankheit oder bei sonstigen von Ihnen nicht zu vertretenden Umständen ist auf Antrag zulässig. Die Verhinderungsgründe sind unverzüglich und in geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das Landesprüfungsamt für Lehrämter kann in diesem Fall auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Entscheidung über den Antrag auf Fristverlängerung trifft das Landesprüfungsamt für Lehrämter.

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

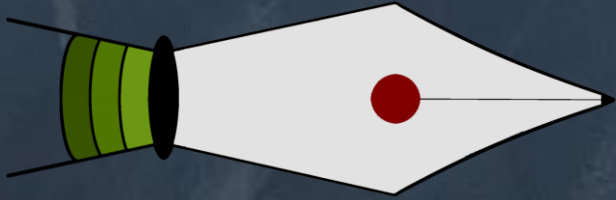
[↓ wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit \(WS 2020/2021\) \[pdf 58KB\]](#)



Variante 1	Variante 2	
Vom 04.05.2020 bis zum 14.05.2020	Vom 22.06.2020 bis zum 15.07.2020	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt im Internet)
bis zum 25.05.2020	bis zum 21.09.2020	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
05.06.2020	08.10.2020	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 05.10.2020	bis zum 08.02.2021	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

FRAGERUNDE

2. Prüfungsabschnitt



Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/

